

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen außerdem mitteilen, dass die FDP-Fraktion in ihrer Fraktionssitzung am 6. September 2010 Herrn Dr. Oliver Möllenstädt zu ihrem neuen Fraktionsvorsitzenden gewählt hat. Herzlichen Glückwunsch, Herr Kollege, zu dieser neuen Funktion!

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

### Fragestunde

Für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft liegen 13 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt den Titel „**Ist Ehrenamt eine Frage des Alters?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Fecker, Schmidtman, Öztürk, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Fecker!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie fördert der Senat das ehrenamtliche Engagement junger Menschen unter 18 Jahren?

Zweitens: Warum erhalten junge Menschen unter 18 Jahren, die sich ehrenamtlich engagieren, keine Ehrenamtskarte?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Rosenkötter.

Frau Senatorin, schön, dass Sie wieder da sind!

(Beifall)

**Senatorin Rosenkötter:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Mit Beginn der Neunzigerjahre hat Bremen die Engagementförderung zu einem eigenständigen politischen Arbeitsfeld entwickelt. Ziel ist und war es, möglichst viele Menschen aller Altersgruppen, aller Herkunftsbereiche und aller gesellschaftlichen Gruppierungen zu aktivieren und zu fördern. Im Fokus standen seitdem die Schaffung und Sicherung der Rahmenbedingungen, die Entwicklung einer engagementfördernden Infrastruktur und die Implementierung von Vernetzungen, Kooperationen und strategischen

Partnerschaften mit Non-Profit-Organisationen. So unterstützt etwa die Freiwilligen-Agentur Bremen, deren Infrastruktur vom Sozialressort finanziert wird, gezielt Jugendliche und junge Erwachsene in Bremen, die sich für ihre Stadt, ihr Land und die dort lebenden Menschen mit konkreten Projekten engagieren möchten. Die Förderung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen in Bremen lässt sich neben vielen Aktivitäten, zum Beispiel im sozialen Bereich, im Sport, bei Umweltverbänden oder bei den Freiwilligen Feuerwehren, anhand zahlreicher Beispiele belegen.

Zu Frage 2: Um das übergreifende Ziel einer Ehrenamtskarte zu verwirklichen, die nicht nur in Bremen, sondern auch in Niedersachsen gültig ist, hat das Sozialressort den Bedingungen und Zugangsvoraussetzungen zugestimmt, wie sie seit fünf Jahren in Niedersachsen gelten. Eine Ehrenamtskarte kann in Niedersachsen erhalten, wer 18 Jahre alt ist und ein besonderes, außerordentliches Engagement von fünf Stunden pro Woche beziehungsweise 250 Stunden pro Jahr aufweist, das seit mindestens drei Jahren ausgeübt wird. Ziel ist es, langfristig im Rahmen einer nationalen Engagementstrategie des Bundes und der Länder eine in ganz Deutschland gültige Ehrenamtskarte zu etablieren. Solche Kooperationsprojekte sind grundsätzlich nur durchführbar, wenn für alle Seiten beziehungsweise Beteiligten dieselben Bedingungen gelten.

Ehrenamtlich engagierte Jugendliche in Leitungsfunktionen in Bremen erhalten seit dem Jahr 1999 bundesweit die Jugendleiterkarte, die Juleica. In ihr sind bundesweit 2 700 Angebote, Vergünstigungen und Ermäßigungen für engagierte Jugendliche enthalten. - Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Neben dem Umstand, dass ich die Einführung der Ehrenamtskarte begrüße, möchte ich fragen: Gibt es in den Anforderungen Unterschiede zwischen der Erteilung der Ehrenamtskarte und der Juleica?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Rosenkötter:** Es gibt hier grundsätzlich unterschiedliche Anforderungen, denn es geht im Bereich der Ehrenamtskarte nicht nur um Leitungsfunktionen, bei der Juleica geht es ganz wesentlich um Leitungsfunktionen im Jugendbereich.

**Präsident Weber:** Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Mir ist berichtet worden, dass für die Jugendleiterkarte auch bestimmte Anforderungen, Lehrgänge, Kosten und so weiter auf die entsprechenden Personen zukommen, ist das zutreffend?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Rosenkötter:** In aller Regel ist es so - ich kann es jetzt nicht im Einzelnen sagen, weiß es aber noch aus dem Bereich des Sports -, dass hier die Voraussetzung die Jugendleiter-/Jugendleiterinnenlizenz ist. Ich möchte aber auch noch erwähnen, dass wir mit der Bildungssenatorin schon vor vielen Jahren eine Vereinbarung geschlossen haben, dass ehrenamtliches Engagement auch in die Schulzeugnisse aufgenommen werden kann, wenn es die Jugendlichen, die Schülerinnen und Schüler wollen.

**Präsident Weber:** Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich habe verstanden, dass die Bedingungen Bremens an Niedersachsen angeglichen wurden, um ein möglichst großes Gebiet zu erreichen. Kann ich davon ausgehen, dass die Zielsetzung des Senates ist, die Ausdehnung der Ehrenamtskarte auf das gesamte Bundesgebiet zu erreichen? Daran anschließend - damit der Präsident mich nicht noch einmal herannehmen muss -: Können Sie sich vorstellen, dass man im Zuge dieser bundeseinheitlichen Regelung noch einmal über die Zugangsvoraussetzungen diskutiert, sprich, dass man das Eintrittsalter absenkt?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Rosenkötter:** Ich kann mir gut vorstellen, dass man über das Zugangsalter unter anderem noch einmal gemeinsam diskutieren wird. Natürlich muss unser Bestreben - und so ist es auch auf der Bundesebene - sein, eine gemeinsame Ehrenamtskarte zu erhalten. Ich glaube, dass unser gemeinsames Projekt - Bremen-Niedersachsen oder Niedersachsen-Bremen, wie immer Sie das bezeichnen mögen - auch für das Bundesgebiet ein gutes Beispiel und ein gutes Modell sein kann.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage steht unter dem Betreff „**Herausnahme des Burglesumer Heerstraßenzuges aus dem Lkw-Führungsnetz**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Holsten, Liess, Kasper, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Holsten!

Abg. **Holsten** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Maßnahmen hat der Senat unternommen oder beabsichtigt er in Zukunft zu ergreifen, um den Burglesumer Heerstraßenzug im Zuge des Baus der A 281 aus dem Lkw-Führungsnetz zu entlasten?

Zweitens: Welche weiteren konkreten Schritte beabsichtigt der Senat, um den Lkw-Durchgangsverkehr durch die angrenzenden Wohngebiete des Burglesumer Heerstraßenzuges zu verringern und damit die Anwohner zu entlasten?

Drittens: Welche Chancen sieht der Senat, im Zuge der Überarbeitung des Lkw-Führungsnetzes ab 2011 die Anwohner in den betroffenen Straßen rund um den Burglesumer Heerstraßenzug aktiv zu entlasten?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Loske.

**Senator Dr. Loske:** Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Mit dem sechsstreifigen Ausbau der A 27 zwischen den Anschlussstellen Bremen-Überseestadt und Bremen-Nord, seit dem Jahr 2005 unter Verkehr, wurde die Leistungsfähigkeit dieses Autobahnabschnitts erheblich gesteigert und der Burglesumer Heerstraßenzug deutlich entlastet. Neben der A 27 ist der Burglesumer Heerstraßenzug die einzige Verbindung nach Bremen-Nord. Zählungen belegen, dass die Lkw-Belastung auf dem Heerstraßenzug in den letzten zehn Jahren abgenommen hat. Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Lkw-Führungsnetzes im Jahr 2011 wird der Burglesumer Heerstraßenzug erneut einer Bewertung unterzogen.

Zu den Fragen 2 und 3: Die im Frühjahr 2010 durchgeführte Zählung von Verkehren im Heerstraßenzug hat gezeigt, dass die Lkw-Abbiegeverkehre in und aus der Hindenburgstraße und der Stader Landstraße keine nennenswerte Größenordnung haben. Es gibt allerdings keine Datenbestände über die im Ortsteil benannten Lkw-Durchgangsverkehre in den angrenzenden Wohngebieten. Deshalb werden im Zuge der Überarbeitung des Lkw-Führungsnetzes auch die Zufahrtsstrecken und Erschließungsstraßen durch die an den Heerstraßenzug angrenzenden Wohnbereiche an der Hindenburgstraße und der Stader Landstraße untersucht. Die Frage, ob und welche Maßnahmen zur weiteren Entlastung der Anwoh-